LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
17. Wahlperiode

Drucksache **17/3547**

06.09.2018

Kleine Anfrage 1425

des Abgeordneten Christian Loose AfD

Finanzspekulationen von Kommunen in NRW - Sachstand

In der Vergangenheit haben eine Vielzahl von Kommunen Finanzderivate abgeschlossen. Finanzderivate können u.a. zur Zinssicherung (z.B. Forwarddarlehen) oder bei einem grundlegenden Wechsel der Einschätzung der Zinssituation (z.B. mittels Swaps) bewusst eingesetzt werden, um Risiken für den Bürger zu reduzieren.

Allerdings wurden von einigen Kommunen in NRW Finanzderivate mit Spekulationscharakter eingesetzt. Hierbei handelt es sich um Geschäfte, bei denen Swaps abgeschlossen wurden, ohne dass ein zu sicherndes Grundgeschäft dahinter stand. Oder es wurden offene Währungspositionen (z.B. in Schweizer Franken) eingegangen. Weiterhin wurden Positionen eingegangen, bei denen die Kommune die Stillhalterposition eingenommen hat.

Beispiel-Kommunen mit Verlusten aus diesen Zinsswapgeschäften in NRW sind die Stadt Hagen[1] und die Gemeinde Weilerswist[2]. Es gab aber auch viele andere Kommunen, die ähnliche Geschäfte abgeschlossen haben.[3] Beispiel-Kommunen mit Verlusten aus Fremdwährungsgeschäften sind u.a. Bochum und Essen.[4]

In Baden-Württemberg wurden in 2017 kommunale Spitzenbeamte strafrechtlich in erster Instanz belangt.[5] [6]

---

1 https://www.wp.de/staedte/hagen/derivate-minus-nur-noch-bei-40-millionen-euro-id1195891.html. Für eine weitergehende Analyse empfehlen wir: Stark, Gunnar/Loose, Christian (2007): Exotische Zinsderivate im kommunalen Schuldenmanagement – Eine Analyse der jüngsten CMS-Spread-Ladder-Swap-Geschäfte, in: Finanz Betrieb, S. 610-618.

2 https://www.ksta.de/region/euskirchen-eifel/euskirchen-eifel-archiv/swap-geschaefte-millionen-verluste-fuer-kommunen-im-kreis-euskirchen-28579912

3 https://www.derwesten.de/staedte/hagen/swap-vergleich-unterliegt-der-verschwiegenheitspflicht-id11551707.html

4 https://www.zeit.de/2015/04/kommunen-schulden-schweizer-franken-essen

5 https://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/swap-geschaefte-monate-auf-bewaehrung-fuer-pforzheims-ex-buergermeisterin-1.3758969

6 Die Urteilsbegründung liegt inzwischen ebenfalls vor: https://beck-online.beck.de/Dokument?vpath=bibdata%2Fents%2Fbeckrs%2F2017%2Fcont%2Fbeckrs.2017.132332.htm&pos=1&hlwords=on

Datum des Originals: 04.09.2018/Ausgegeben: 06.09.2018

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Aufgrund der positiven Konjunkturentwicklung und der niedrigen Zinsen mag es sein, dass die Kommunen einen Großteil ihrer Finanzspekulationen eingestellt haben. Dennoch liegt es im Interesse des Bürgers und der politischen Akteure zu erfahren, in welchem Umfang Kommunen noch aktuell solche Spekulationen eingehen können und welche Risiken sich für die Kommunen aber auch für das Land Nordrhein-Westfalen daraus ergeben können. Ebenso sind die möglichen Risiken aus bestehenden Verpflichtungen von Interesse.

Wir fragen daher die Landesregierung:

1. Nach welchen Kriterien dürfen Kommunen in NRW Finanzderivate abschließen?

2. In welchem Umfang sind Kommunen in NRW im Jahr 2017 und im ersten Halbjahr 2018 Finanzspekulationen, z.B. Zinsswaps, Optionsgeschäfte und Fremdwährungsgeschäfte eingegangen? (Bitte nach Kommune, Art und Umfang des Finanzderivats aufschlüsseln.)

3. In welchem Umfang muss das Land Nordrhein-Westfalen ggf. für Risiken aus diesen Geschäften aufkommen?

4. In welchem Umfang hat das Land gemeinsam mit Kommunen solche Finanzspekulationsgeschäfte abgeschlossen? (Bitte nach Kommune, Art und Umfang des Finanzgeschäfts aufschlüsseln.)

5. Wo wurden in NRW strafrechtliche Ermittlungen gegen kommunale Beamte aufgrund des Eingehens von derivativen Geschäften aufgenommen?

Christian Loose